

Übertrittsregelungen aus dem Regelzug der Mittelschule



aus Mittelschule	in	Realschule	Gymnasium	Bemerkung
5	5	Ø D, M 2,5 im Jahreszeugnis oder L-Konferenz Mittelschule (Härtefallregelung*)	Ø D, M 2,0 im Jahreszeugnis oder L-Konferenz Mittelschule (Härtefallregelung*)	- Aufnahmeprüfung gibt es nach der 5. Klasse nicht - Härtefallregelung* ist Ausnahme
	6	Ø D, M, E 2,0 im Jahreszeugnis oder Aufnahmeprüfung mit Probezeit	nur nach Aufnahmeprüfung und Probezeit	Fragestellung: Wann macht ein späterer Wechsel für erfolgreiche Schullaufbahn noch Sinn?
6 >	7	Ø D, M, E 2,0 im Jahreszeugnis u. Beratung oder Aufnahmeprüfung	nur nach Aufnahmeprüfung und Probezeit	
7 >	8			
8 >	9			
9	10	Ø nur nach Aufnahmeprüfung	nur nach Aufnahmeprüfung und Probezeit	

Bewährt haben sich insbesondere folgende **Wege zum Mittleren Schulabschluss** (fettgedruckt) bei einem späteren Wechsel ab der 6. Klasse **aus der Mittelschule**:

aus Mittelschule	in	M-Zug der Mittelschule > nach jeder Jahrgangsstufe möglich	Wirtschaftsschule
6	7	Ø D, M, E 2,66 im ZZ oder im JZ oder Aufnahmeprüfung für M-Zug in der letzten Woche der Sommerferien	<u>Aufnahme in die WS (4-stufig: 7.-10.Kl)</u> Ø D, M, E 2,66 - im ZZ oder im JZ oder - Aufnahmeprüfung für M-Zug oder - Probeunterricht an WS
7	8	Ø D, M, E 2,33 im ZZ oder im JZ oder Aufnahmeprüfung für M-Zug in der letzten Woche der Sommerferien	<u>Aufnahme in die WS (3-stufig: 8.-10.Kl)</u> Ø D, M, E 2,66 - im ZZ oder im JZ oder - Aufnahmeprüfung für M-Zug oder - Probeunterricht an WS
8	9	Ø D, M, E 2,33 im ZZ oder im JZ oder Aufnahmeprüfung	Ø D, M, E 2,33 - im ZZ oder JZ oder - Aufnahmeprüf. für M-Zug o. - Probeunterricht an WS
9	10	Ø D, M, E 2,33 im Qualizeugnis der Mittelschule sonst Aufnahmeprüfung	Ø D, M, E 2,33 im Quali - bestandener Quali oder - Aufnahmeprüfung für M-
9	10/ 11	Vorbereitungsklasse (9+2) Ø 2,5 im Qualizeugnis der Mittelschule Ist diese Mindestdurchschnittsnote nicht erreicht, entscheidet Schulleiter/in unter Berücksichtigung des Leistungsstands der Schülerin/des Schülers in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, ob ausnahmsweise eine Aufnahme möglich ist.	2-jährige Wirtschaftsschule - Qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder - erfolgreicher Abschluss der Mittelschule und Bestehen einer Probezeit <u>Achtung:</u> die Wirtschaftsschulen können oft aus einer Vielzahl von Schülern auswählen.

In Verbindung mit einer Berufsausbildung nach der 9. Klasse der Mittelschule gibt es noch folgende Wege den **Mittleren Schulabschluss** zu erwerben:

Qualifizierter Beruflicher Bildungsabschluss „Quabi“	Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule „MSB“
- Bestandener Quali - abgeschlossene Berufsausbildung (2-jährig) mind. Ø 3,0 (bei Kammern, z.B. IHK, HWK, Innungen) - Nachweis Note 4 in Englisch > an Mittelschule (Zeugnis 9. Klasse) oder > Berufsschule (Englisch als Pflichtfach)	- Abschlusszeugnis der Berufsschule mind. Ø 3,0 - abgeschlossene Berufsausbildung - Nachweis Note 4 in Englisch > an Mittelschule (Zeugnis 9. Klasse) oder > Berufsschule (Englisch als Pflichtfach)

Anmerkungen:

*Härtefallregelung:

Die Lehrerkonferenz (der zuletzt besuchten Schule) kann in Ausnahmefällen trotzdem die Eignung zum Übertritt feststellen, wenn infolge nachgewiesener erheblicher persönlicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden die jeweilige Gesamtdurchschnittsnote nicht erreicht wurde (z. B. Krankheit) und für die Schülerin oder den Schüler aufgrund ihrer oder seiner bisherigen Leistungen die Aussicht besteht, eine Realschule bzw. ein Gymnasium mit Erfolg zu besuchen.

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

Aufnahmeprüfung für M-Zug

Die Aufnahmeprüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt und hat zum Ziel, die Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und Englisch zu verbessern.

Das bedeutet, dass der Schüler in jedem Fach die Aufnahmeprüfung machen kann (außer er hat bereits Note 1). Z.B. JZ 6. Klasse: D: 3, M: 3 und E: 3

Schüler/in muss sich nur in einem Fach auf 2 verbessern, dann hat es den erforderlichen Durchschnitt von 2,66 erreicht. Bessere Note überwiegt, eine Verschlechterung ist nicht möglich.

Schüler kann bei allen drei Prüfungen die Notenverbesserung versuchen, Korrektur erfolgt am selben Tag. So erfährt Schüler, ob er zur nächsten Prüfung noch antreten muss.

zusammenfassend:

Etabliert haben sich die Wege den Mittleren Schulabschluss über die Mittelschule (M-Zug, Vorbereitungsklassen) zu erreichen. Wegen der Nähe des Lehrplans gelingt der Wechsel zum erhöhten Anforderungsniveau des M-Zuges bei Eignung häufig. Auch die Wirtschaftsschule bietet in den Eingangsklassen (7., 8. und 10.Klasse) gute Möglichkeiten später den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Über diese direkten schulischen Wege sollten auch die Möglichkeiten des Qualifizierten Beruflichen Bildungsabschlusses „Quabi“ und des Mittleren Schulabschlusses der Berufsschule „MSB“ nach Beendigung einer Berufsausbildung aufgezeigt werden. Diese vielfältigen Wege bei den Elternabenden während des Übertrittsverfahrens (3. und 4. Klasse) deutlich vorzustellen kann Eltern (und Schüler) entlasten.

Die Möglichkeiten des Wechsels ab der 6. Klasse in die Realschule und in das Gymnasium sind doch ausgesprochen selten und nur in Ausnahmefällen umsetzbar. Ebenso ist der Wechsel in die 8. und 9. Klasse der Wirtschaftsschule wegen der Profulfächer (BSK und Übungsfirma) sehr selten und wäre mit viel Nachlernen für den Schüler verbunden. Es bleibt die Frage, unter welchen Bedingungen ein späterer Wechsel an RS, WS und GY für das Kind noch sinnvoll erscheint.